

gut. Darüber hinaus bereiten Mobilfunkbetreiber auf der ganzen Welt NFC-Rollouts vor und warten mit großer Spannung auf neue Anwendungen für ihre Endkunden. Laut einem Bericht von Juniper Research vom Januar 2012 ist Mobile Ticketing eine der interessantesten NFC-Anwendungen für Endnutzer, die an praktischen Geräten und einer bequemerem Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln interessiert sind.

Mit sicheren MIFARE-fähigen SIM-Produkten bietet G&D den Mobilfunkbetreibern Lösungen, die optimal auf die Anforderungen und Erwartungen von Mobile-Ticketing-Nutzern abgestimmt sind. MIFARE ist auf dem heutigen Markt die meistgenutzte Technologieplattform für kontaktlose Anwendungen und auf über mehr als

50 Millionen kontaktlosen Lesegeräten und Terminals auf der ganzen Welt zugänglich. Öffentliche Verkehrsbetriebe in mehr als 650 Städten weltweit haben sich für die offene Systemarchitektur der MIFARE Plattform entschieden und stellen die praktische MIFARE-Technologie damit in den Dienst von täglich 1,2 Milliarden Menschen. Diese Infrastruktur gewährleistet eine hervorragende Interoperabilität mit den neuen MIFARE-fähigen SIM-Karten von G&D, deren Potenzial sich somit voll ausschöpfen lässt. Mobilfunkbetreiber können zudem einzigartige interaktive Dienste insbesondere in den Bereichen öffentlicher Nahverkehr, Event-Ticketing, Kundenbindung und Zutrittskontrolle anbieten und so zusätzliche Einnahmequellen erschließen.

Rezensionen

Bücher

Thomas Petri

Kuschewsky, Monica; et al.: Data Protection & Privacy; The European Lawyer, London 2012, Preis: 250 €.

Welche datenschutzrechtlichen Anforderungen sind zu beachten, wenn ein Unternehmen im Ausland personenbezogene Daten verarbeiten will? Innerhalb des Rechtsraums der Europäischen Union mag ein Rechtsanwalt hierzu zunächst auf die Europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG (künftig eine Datenschutz-Grundverordnung?) zurückgreifen, um eine ungefähre Orientierung über die zu beachtenden Standards zu gewinnen. Doch bekanntlich steckt der Teufel im Detail und die wirtschaftlichen Beziehungen enden nicht an den EU-Außengrenzen. Aussagekräftige Übersichten über die Gesetzeslage sind relativ selten. Abhilfe soll nun ein in der Gesamtverantwortung von Monica Kuschewsky herausgegebenes Buch schaffen, das die Datenschutzrechtslage in dreißig verschiedenen Industrienationen jeweils in eigenständigen Kapiteln beschreibt. Sie folgen einem Fragebogenschema, in dem zunächst die geltenden Gesetze, die institutionelle Datenschutzkontrolle sowie die Grundprinzipien der Datenverarbeitung beschrieben werden. Sodann folgt die Behandlung von datenschutzrechtlichen Einzelfragen, die von besonderer Wirtschaftsrelevanz sind (insbesondere Beschäftigtendatenschutz, Werbung, Outsourcing usw.). Die Abschnitte enden jeweils mit Hinweisen zu Rechten der Betroffenen, technisch-organisatorischen Maßnahmen sowie Haftungsfragen. Dem geltenden EU-Datenschutzrechtsrahmen wird ein eigenes Kapitel gewidmet.

Abgesehen von den einleitenden Vorworten der Vize-Präsidentin der EU-Kommission, Viviane Reding, des Europäischen Datenschutzbeauftragten, Peter Hustinx, und des Datenschutzbeauftragten von Microsoft, Jean Gonié, werden die Beiträge durchweg von Rechtsanwälten international tätiger Kanzleien verfasst. Auf Literaturverweise wird ebenso konsequent verzichtet wie auf die ausführliche Darstellung von Streitfragen. Diese Selbstbeschränkung ermöglicht eine kompakte Übersicht über die Gesetzeslage. Zugleich versuchen die Verfasser auf wesentliche Gesetzesinitiativen hinzuweisen. In Bezug auf Deutschland wird beispielsweise auf das gegenwärtig hängende Gesetzgebungsverfahren zum Beschäftigtendatenschutz aufmerksam gemacht. Auch eine Initiative Hessens zur Abänderung des TMG findet Erwähnung.

Das Buch gefällt durch seine Aktualität, seine Praxisorientierung, sein gutes „handwerkliches“ Niveau und seine leichte Handhabbarkeit. Ansatzpunkte für Kritik gibt das Werk nur wenige. So fällt auf, dass die Auswahl der dreißig Länder etwas willkürlich anmutet. So werden die meisten Mitgliedstaaten der EU bedacht, aber nicht alle (es fehlen Bulgarien, Estland, Finnland, Griechenland, Litauen, Slowenien). Außerhalb des Europäischen Rechtsraums werden beispielsweise die Gesetzeslage in den USA, Kanada, Indien, Israel, Mexiko, Südafrika, Türkei behandelt, nicht aber beispielsweise Japan (treue DuD-Leser werden sich insoweit vielleicht noch an den Übersichtsbeitrag Roßnagel/Scholz DuD 2000, 454 ff. erinnern) oder Australien. Hier ist also durchaus Erweiterungspotential für etwaige Folgeauflagen, die gerne auch etwas preiswerter ausfallen können.

Fazit: Ein Buch, das nahezu uneingeschränkt für alle zu empfehlen ist, die einen schnellen Einstieg in ein fremdes Datenschutzrechtsregime suchen.